Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 6 (1859)

Heft: 7

Artikel: Palästina

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-286176

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bisher ihr Leben in thierischer Dumpsheit hinbrüteten, die Stunde der Erlösung und Menschwerdung schlagen wird!

Palästina.

Das Land Palästina (Kanaan, das gelobte Land, das Land der Juden), welches Jahrhunderte lang der einzige Sitz des Monotheismus gewesen ist und durch die Vorsehung zur Wiege des Christenthums bestimmt war, — dieses heilige, sedem Christenherzen liede Land, — im Mittelalter das ersehnte Ziel friedlicher Pilgrime und bewaffneter Kreuzscher, und noch immer ein vielbesuchter Landungsplatz wißbegieriger Reissender, nimmt auch in unsern Volksschulen die Ausmerksamkeit in Anspruch. Ist es doch der Schauplatz des größten Theiles unserer biblischen Geschichten. Wie wäre es möglich, dem Schüler die nöthige Einsicht in den Zusammenhang der südischen Geschichte zu eröffnen, wenn wir ihn nicht mit den geographischen Verhältnissen Palästina's bekannt machen wollten? und wie dürsten wir ihm die Kunde des Vaterlandes Christi vorenthalten? —

Zwar ist hier der Ort nicht, eine umfängliche Beschreibung des jüdischen Landes zu geben: wir würden dazu einen allzu großen Raum in Anspruch nehmen müssen und dem ungeachtet nur Unvollständiges leisten können. Wir überlassen es dem Lehrer, eine der vielen Schriften über Palästina gründlich zu studiren und geben hier nur Andeutungen über die Art und Weise, wie die Geographie Kanaan's in der Volksschule zu behandeln ist.

Der Lehrer thut am besten, wenn er Alles, was er über die biblischen Geographie und Naturkunde zu sagen hat, an den Vortrag der diblischen Geschichte selbst unmittelbar anknüpft und dabei irgend eine Wandkarte von Palästina zu Grunde legt. Er hat seine Schüler darauf hinzuweisen, daß in der Geographie des gelobten Landes die verschiedenen Zeiträume sorgfältig unterschieden werden müssen; jedem dieser Zeiträume hat er die nöthigen Vemerkungen vorauszuschicken. (Wir reden hier nur von dem Vortrag der biblischen Geschichte in den Oberklassen unserer Volksschulen; denn da in Mittelklassen nur Bruchstücke gegeben werden können, so reicht es hin, die Lage Palästina's, Aegupten's und anderer in der Erzählung zu nennender Länder nur im Allgemeinen auf einer Karte der Welt nachzuweisen.)

Demnach hat der Lehrer auf folgende Zeiträume aufmerksam zu machen:

I. Ranaan vor der Eroberung durch die Jeraeliten.

Den Namen erhielt das Land von Kanaan, bem vierten Sohne bes Sam. Die Bewohner werben in'sgemein Rananiter genannt (1. Mof. 12, 6), welche vielleicht ben Hauptstamm einer weit verzweigten Bölkerfamilie bildeten: benn neben ihnen werden noch als Einwohner Kanaans und der angrenzenden Länder aufgeführt: Keniter, Kinisiter, Kadmoniter, Hethiter, Pheresiter, Rephaiter, Amoriter, Gerpesiter und Jebusiter. (1. Mos. 15, 19-21.) Schon bamals werden die Philister erwähnt weine aus Egypten ober Phönizien eingewanderte Nation, beren Name nach dem babilonischen Exile erlischt und deren Andenken nur in dem fpatern Namen bes Landes felbst (Palastina = Philistina, jest Falesthin) noch fortlebt. Andere in jener Zeit vorkommende Bölkerschaften, die in Kanaan oder doch an bessen Grenzen wohnten, waren die Horiter (1. Mos. 14, 6), die Amalekiter (1. Mos. 14, 7), die Heviter (1. Mos. 34, 2). — Welche Gegenden bes Landes von diesen Bölkerschaften bewohnt worden sind, ist nicht mit Bestimmtheit anzugeben, und hat auch geringen Werth, ba die meisten berselben wohl nur unbedeutend gewesen sind und weiterhin alle aus ber Geschichte verschwinden.

Die Landkarte von Palästina ist vor den Kindern zuerst und zugleich da aufzuhängen, wo Abrahams Uebersiedelung nach Kanaan erzählt wird. Die Lage und natürliche Beschaffenheit des Landes, klimatische Verhältnisse und Produkte werden schon hier besprochen, damit der Schüler bei Zeiten ein Bild des Landes erhält, welches für den Fortgang der Geschichte so wichtig wird. — Von den Völkern, welche zu Abrahams Zeisten das Land bewohnten, ist zu erwähnen, daß sie sich zwar großentheils mit Viehzucht beschäftigten, aber bereits das Nomadenleben verlassen und sich in kleinen Städten angebant hatten. Ihre Fürsten werden in der Schrift Könige genannt, doch waren dieselben nur unbedeutende Häupter einzelner Stämme.

Ueber ben Jordan ist zu bemerken, daß er vor der Entstehung bes todten Meeres sich wahrscheinlich als Steppenfluß in der Wüste verlor.

Unter den Städten dieses Zeitraumes sind zu erwähnen: Sodom, Gomorrha, Zoar, Salem, Hebron. — An die Erzählung vom Untergange Sodom's schließt sich die Beschreibung des todten Meeres. — Im Laufe der Erzählung sind auf der Karte bemerklich zu machen: der Berg Moria,

— Bethel, dessen Gründung durch einen von Jakob erbauten Altar veranlaßt wurde, — Ephrata, wo Rahel begraben ward (das nachherige Bethlehem). (Schluß folgt.)

Vorsorge für Lehrer-Veteranen, Wittmen und Waisen in Baselland.

(Aus ber Basellanbichaftl. Zeitung. Schluß.)

Nun hat sich in ihrer letzten Jahresversammlung die genannte freis willige Gesellschaft für geneigt erklärt, ihr Kapital, wenn eine vom Staat aus zu gründende Wittwens und Waisenkasse entstände, dieser unter ansnehmbaren Bedingungen übergeben zu wollen und die Regierung ist, wie bemerkt und als angemessen bezeichnet, der Ansicht, daß die Verwaltung der Sterbefallskasse mit der Verwaltung der Staats-Wittwens und Waissenkasse vereinigt werden dürfte.

Somit ist eine Möglichkeit geboten, daß nach Vereinigung der Prisvats und Staats-Lehrer-Wittwens und Waisenkasse unter eine Verwaltung gestellt werden könnten:

- a) die Lehrer-Alterskasse,
- b) die Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse,
- c) die Sterbefallskasse.

Wir müssen nun allererst barauf dringen, daß, obwohl nur eine Verwaltung, doch drei getrennte Buch führungen bestehen. Dann schlügen wir vor, daß die ganze Angelegenheit der Kirchen= und Schuls guts = Verwaltung anvertraut werde und daß einestheils der Staat und anderntheils die Lehrerschaft durch ihren Vorstand des Kantonal-Lehrers Vereins das Aufsichtsrecht übten.*)

Ein näheres Wort über Einrichtung ber neu zu gründenden Alterskasse wollen wir denen überlassen, welche die Sache bisher, wie wir wissen, in reisliche Ueberlegung genommen haben. Die Sterbefallskasse ist bereits geordnet. Wir erlauben uns hier nur die Angelegenheit der Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse näher zu besprechen.

Erstlich wünschen wir aus mehreren Gründen, daß eine Verschmels zung der vom Staat zu gründenden und der bereits bestehenden Privat-

^{*)} Der Verfasser hat sich durch die Gründe einsichtsvoller Männer überzeugen lassen, daß die Verwaltung der Lehrer = Alters=, Wittwen= und Waisenkasse nicht wohl in die Hand einer öffentlichen Verwaltung gelegt werden könne, sondern am Besten in dersienigen der Lehrerschaft selber verbleibe.